**MAINTAL** Mittwoch, 23. Juni 2021

# Silberner Kombi verursacht Sturz und flüchtet

Maintal - Ein Unfall am Sonntag in der Kennedystraße endete für einen 31 Jahre alten Maintal - Mit Amtsinhaberin Nach Kommunal-, Kreistags- bestimmen, wer die Geschi-Rennradfahrer im Kranken- Monika Böttcher (parteilos) haus. Der Frankfurter war gegen 12.30 Uhr auf dem Rad- berin für das Amt des Mainta- nächste demokratische Voweg an der Kennedystraße ler Stadtoberhaupts. Die Bür- tum an. Die Maintaler Bürgeraus Richtung Fechenheim germeisterin hatte Mitte Mai meisterwahl wird gemein- hauptamtlicher Beigeordnekommend unterwegs, als in in einem Gespräch mit dem sam mit der Bundestagswahl Höhe der Hausnummer 75 TAGESANZEIGER erklärt, er- am Sonntag, 26. September, ein Auto von rechts kom- neut antreten zu wollen. Wer mend aus einer Grundstücks- sich noch um den Posten des herausgefahren Bürgermeisters oder der Bürkam und er unvermittelt auf germeisterin bewerben will, die Straße ausweichen muss- sollte seine Kandidatur bald te, um einen Zusammenstoß abgeben. Denn die Wahlvorzu verhindern. Infolgedessen schläge können nur noch bis stürzte der 31-Jährige und Montag, 19. Juli, schriftlich brach sich das Schlüsselbein. im Wahlbüro im Rathaus in Das Auto fuhr in Richtung Hochstadt, Klosterhofstraße der Straße In der Mainaue da- 4-6, eingereicht werden. Über von. Der Wagen soll mit zwei die formalen Voraussetzun-Personen besetzt gewesen gen informiert eine Bekanntsein. Hinweise unter 🕾 06183 91155-0.

# Junge bei Zusammenstoß mit Auto verletzt

Maintal - Am Montag ist ein elf Jahre alter Junge bei einem Unfall in Bischofsheim Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zustänleicht verletzt worden. Er war gegen 15.35 Uhr mit seinem Kinderrad auf dem Gehweg parallel zur Zimmerseestraße Planfeststellung gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. aus Richtung Kreuzung Mainkurstraße/Zimmerseestraße kommend unterwegs, als er in Höhe der Hausnummer 18 einer auf dem Gehweg stehenden Mülltonne auswich. Als das Kind hierzu auf die Straße fuhr, kam es zur Kollision mit dem Kia Stonic eines 63-Jährigen aus Maintal. Der ebenfalls aus Maintal stammende Junge, der einen Helm trug, wurde dabei leicht verletzt und kam zur weiteren Abklärung in eine Klinik. Unfallzeugen werden gebeten, sich unter @ 06181 4302-0 zu melden.

## Textil-Shop der Bürgerhilfe öffnet

Maintal – Die "gemütlichen • Anpassung des Schallschutzes, Radfahrer" der Bürgerhilfe . Änderung der Streckenentwässerung, sind wieder aktiv. Auch der . Änderung Anschlussweg im Bereich der Fußgängerbrücke an der Kinzig, Textil-Shop der Bürgerhilfe . Entfall der Zufahrt zum Vereinsgelände am Herbert-Dröse-Stadion, öffnet wieder am heutigen

Änderung an der Brüder-Grimm-Straße, Mittwoch, 23. Juni, von 14 bis
17 Uhr. Vorerst bleibt es nur

Trassierung,

Ergänzung der Planungen des Haltepunkts (Hp) Hanau Wilhelmsbad,

Ergänzung der Planungen des Hn Hanau West (Bahnsteigdach und baur Die Kunden werden gebeten, die AHA-Regeln zu befolgen und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Drei Personen dürfen maximal in den · Änderung von Rettungszuwegungen im Umfeld des Hbf Hanau, Laden kommen. Es werden · Anpassung der Lagepläne Baustraßen, zudem dringend ehrenamtli- • Einrichtung einer zusätzlichen Baustelleneinrichtungs-Fläche (BE-Fläche) che Helfer für den Textil-Shop gesucht. Für die jetzige Jahreszeit wird darum gebeten, möglichst nur Sommer- · Änderungen und Anpassungen der Ver- und Entsorgungsleitungen, kleidung abzugeben. Winter- · Änderungen an der Straßenüberführung (SÜ) Maintaler Straße, kleidung wird zur Zeit nicht · Änderungen an der Kinzig-Überführung, benötigt. • Änderungen an der Salisbach-Überführung,

## **NOTDIENSTE**

Polizeistation Maintal:

**2** 06181 43020

Stadtverwaltung Maintal:

**2** 06181 4000 Ärztlicher Notdienst: 28 116 117 Giftnotruf: @ 06131 19240

Ökumenische Telefonseelsorge Main-Kinzig (Tag und Nacht, ge-

bührenfrei): **2** 0800 1110111

**2** 0800 1110222

Hospiz-Telefon:

**2** 06181 400111 Mobile Beratung für Kinder, Ju-

milien in Maintal **2** 06181 497490

EAM Störungsannahme:

# Bewerber haben noch Zeit bis 19. Juli

# Bürgermeisterwahl Noch immer ist Amtsinhaberin Monika Böttcher einzige Kandidatin

gibt es bisher erst eine Bewermachung, die auf der Webseite www.maintal.de/wahlen stattfinden. Bei dieser Direkteinzusehen ist.

veröffentlichen:

V. m. § 73 VwVfG

tigt werden.

licher Behelfsbahnsteig),

Planfeststellungsabschnitt 3, Hanau

Magistrat der Stadt Maintal, den 21.06.2021

dige Anhörungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu

**Bekanntmachung** 

m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-

Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 3. Hanau, von

km 15,0+82 bis km 20,7+00 der Strecke 3660, Frankfurt (Main) Süd - Ffm

Ost - Aschaffenburg Hbf, von km 66,4+93 bis km 71,6+34 der Strecke

3685, (Ffm) Abzw. Zeil - Hanau Hbf (S-Bahn), von km 21,6+06 bis km

23,7+21 der Strecke 3600, Frankfurt (Main) Hbf - Göttingen, in den Städ-

ten Maintal und Hanau, im Bahnhof Hanau Hbf beabsichtigte Neubau-

und Umbaumaßnahmen und für das Vorhaben geplante Kompensati-

onsmaßnahmen in den Städten Gelnhausen, Maintal und Hanau sowie

in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster

hier: Anhörungsverfahren zur 1. Änderung des Plans gem. § 18 a AEG i.

Die DB ProjektBau GmbH (jetzt: DB Netz AG), hat im Auftrag der DB Netz AG

sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungs-

verfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

für den 4-gleisigen Ausbau der nördlich des Mains verlaufenden Bahnstre-

Aufgrund der im Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB

Netz AG den bereits ausgelegten Plan umfassend modifiziert und aktuali-

siert. Hierdurch soll die Optimierung der Planung in verschiedenen Berei-

chen erreicht und es sollen die Belange der Betroffenen besser berücksich-

Im Wesentlichen sind Änderungen und Ergänzungen zu den nachfolgend

Änderungen mit Bezug zur Technische Spezifikation Interoperabilität,

Änderungen im Bereich des Hp Hanau West (Bahnsteigdach und bauzeit-

Änderungen und Ergänzungen betreffend den Hauptbahnhof (Hbf) Hanau,

Klein-Auheim im Bereich der Ausgleichsfläche für Retentionsraumverlust

• Aufnahme eines elektronischen Stellwerks in die Planung bei km 71,000

Konstruktive Anpassungen an der Eisenbahnüberführung (EÜ) Philipps-

Änderungen bezüglich des Rückbaus Bahnüberganges (BÜ) Burgallee und

• Änderungen bezüglich des Rückbaus BÜ Salisweg und Neubaus EÜ Salis-

Änderungen der Unterlagen zum Naturschutz, Artenschutz und Land-

schaftsbild sowie Ergänzung eines Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie,

Aktualisierung und Änderung der Untersuchungen zum Luftschall / Kör-

Änderung des hydrogeologischen Gutachtens sowie des geotechnischen

• Ergänzung um Darstellungen zum Neubau einer Steuerzentrale im Hbf

Ergänzungen bezüglich des Brand- und Katastrophenschutzes,

Aufnahme einer BE-Fläche "Frankfurter Landstraße",

• Anpassung von Stützwänden in Höhe, Länge und Lage,

Änderungen an der SÜ B 45, "Am Steinheimer Tor",

Aktualisierung der Umweltverträglichkeitsstudie,

· Ergänzung des Kreuzungsbauwerks Hanau,

· Änderungen an der SÜ Willy-Brandt-Straße,

Erweiterung EÜ Frankfurter Landstraße,

(Strecke 3685)

Neubaus EÜ Burgallee,

perschall / Erschütterungen,

cke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf beantragt.

aufgeführten Aspekten der Planung vorgenommen worden:

• Berücksichtigung des neuen Betriebsprogramms 2030,

Ausländerbeiratswahl und Mitte März steht bald das



**Monika Böttcher** tritt erneut an. ARCHIVFOTO: PATRICK SCHEIBE

cke der Stadt ab Januar 2022 lenken soll.

Bürgermeisterin leitet als ter die Stadtverwaltung und führt gemeinsam mit dem Ersten Stadtrat Karl-Heinz Kaiser (SPD) die Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung aus. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Ist dies am 26. September nicht der Fall, findet am Sonntag, 10. Oktober, eine Stichwahl statt. Die Amtszeit des neuen Stadtoberhaupts beginnt am 1. Januar 2022 und dauert sechs Jahre.

Gemeindewahlleiter Frank Meisinger und seine Stellver- nalwahl, die ein überdurchwahl können die wahlberechtreterin Stephanie Gruber-schnittlich hohes Interesse bei den anstehenden Wahlen 4000 oder per E-Mail an wah



Bereits bei der Kommunalwahl war das Interesse der Maintaler an der Briefwahl groß. Das könnte jetzt noch gesteigert werden. SYMBOLFOTO: DPA/ROLF VENNENBERND (ARCHIV)

sam mit weiteren Verwalbeide tungsmitarbeitern Wahlen vor. Dabei profitiert bei 61 Prozent der abgegebe-Erfahrungen aus der Kommu- soluter Rekordwert", sagt

"Der Anteil der Briefwähler lag bei den Wahlen im März das Team "Wahlen" von den nen Stimmen. Das ist ein ab-Meisinger und rechnet auch 2021 ist ein Superwahljahr. tigten Maintaler unmittelbar Schwalbach bereiten gemein- an der Briefwahl ergeben hat. im September mit einer ho- len@maintal.de melden. par

Briefwahlbeteiligung. "Natürlich fließen die Erfahrungen aus dem Frühjahr in die Vorbereitungen ein. Trotzdem ist eine Wahl in Pandemiezeiten nach wie vor mit Unwägbarkeiten verbunden. Deshalb können wir aktuell nicht mit einem verlässlichen Szenario planen", so Meisinger. Fakt ist, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Wahlhelfer als auch der Wähler Priorität hat und die Wahlorganisation sich daran orientieren wird.

Alle Infos zu den Wahlen werden nach und nach unter maintal.de/wahlen veröffentlicht. Dort kann bereits die Liste der Wahllokale eingesehen werden. Wer Fragen hat, kann sich unter 2 06181

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Maintal**

Die Änderung des Plans hat Auswirkungen auf Grundstücke in Anhörungsverfahren zur 1. Planänderung für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, · der Gemarkung Dörnigheim der Stadt Maintal,

· den Gemarkungen Kesselstadt, Hanau, Klein-Auheim, Großauheim und Groß-Steinheim der Stadt Hanau,

· der Gemarkung Lützelhausen der Gemeinde Linsengericht und

• der Gemarkung Münster der Gemeinde Münster (Hessen).

Einzelheiten der Änderungen sind den Planunterlagen zu entnehmen. Ihnen vorangestellt ist eine Lesehilfe, der die Darstellung sowie Anlass und Gegenstand der Änderungen zu entnehmen ist.

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbaren Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgt eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen des geänderten Vorhabens.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der

#### 24. Juni 2021 bis 23. Juli 2021

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de - Rubrik: "Presse > Öffentliche Bekanntmachungen > Verkehr > Eisenbahnen") veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis einschl. 23. Juli 2021 bei dem Magistrat der Stadt Maintal (Klosterhofstraße 4-6, 63477 Maintal) im Flur des Altbaus vor dem Zimmer A005 während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Mittwoch von 13 bis 17 Uhr Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur allgemeinen Einsichtnahme aus. We $gen\,der\,derzeitigen\,eingeschränkten\,Zugangsmöglichkeiten\,zum\,Rathaus\,ist$ eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (06181) 400 - 455 erforderlich.

1. Alle deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum 20. September 2021 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den auslegenden Städten Hanau, Maintal, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist).

Für die Erklärung zur Niederschrift ist bei dem Regierungspräsidium Darmstadt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06151/12-5501 erforderlich. Für die Erklärung zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Maintal ist ebenfalls eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (06181) 400 – 455 erforderlich. Unbeschadet dessen gelten die Ausführungen zur Auslegung des Plans (s. o.) entsprechend.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftform-

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen der Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Verwaltungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen (§ 17 Absatz 1 VwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des ge-3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobe-

nen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nummer 1 Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durch-

führen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefonoder Videokonferenz ersetzen (§ 5 Planungssicherstellungsgesetz). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden

diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden dieienigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Ak-

### ten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme an einem Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behan-

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung des geänderten Plans im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt dürfen auch auf den von der Planänderung zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit der ersten Auslegung bewirkte Veränderungssperre besteht fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Absatz 3 AEG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Absatz 2 Nummer 2 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden.

die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken (EBA) ist,

über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

• die veröffentlichten Planunterlagen die nach § 6 Absatz 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und

die Anhörung zu den veröffentlichten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gemäß § 9 Absatz 1 UVPG a. F. ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Absatz 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen – soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden - zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen und Gutachten:

· Anlage 01: Erläuterungsbericht,

• Anlage 10: Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte (Entwässerungsnachweise),

Anlage 11: Landschaftspflegerischer Begleitplan einschl. Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie,

• Anlage 12.01: Umweltverträglichkeitsstudie,

· Anlage 12.02: Gutachterliche Aussage zur Elektromagnetischen Ver-

träglichkeit (EMV),

· Anlage 12.03: Schalltechnische Untersuchung,

 Anlage 12.04: Erschütterungstechnische Untersuchung, • Anlage 12.05: Geotechnisches Gutachten,

· Anlage 12.06: Hydrogeologisches Gutachten,

• Anlage 12.07: Gutachterliche Aussage zu Altlasten, · Anlage 12.08: Maßnahmenplanung Wasserbau,

· Anlage 12.09: Geotechnische Einzelgutachten,

Anlage 12.10: Schalltechnische Untersuchung Baulärm

Anlage 12.11: Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm.

• Anlage 12.12: Schalltechnische Untersuchung TA Lärm (Anlagenlärm),

· Anlage 12.13: Ersatzwasserbeschaffungskonzept,

• Anlage 12.14: Brandschutzkonzept Hauptbahnhof Hanau,

Anlage 12.15: Seveso-Gutachten,

Anlage 12.16: IVE-Studien (Nachweis ausreichender Rettungswegmöglichkeiten und ausreichender Beleuchtung für die Stationen Hanau-West und Hanau-Wilhelmsbad)

10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de - Rubrik: "Presse > Öffentliche Bekanntmachungen > Verkehr > Eisenbahnen") und das UVP-Portal (https://www. uvp-portal.de/de) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen des Planänderungsverfahrens (§ 27a Absatz 1 VwVfG, § 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Regierungspräsidium Darmstadt III 33.1-66 c 10/01 DB-NM-S-Bahn-PFA 3

Stadt Maintal, den 21.06.2021

Der Magistrat der Stadt Maintal gez. Monika Böttcher Bürgermeisterin

Apotheken-Notdienst: Mittwoch: Apotheke im Globus, Industriestraße 6. Maintal-Dörnigheim

gendliche, Erwachsene und Fa-

Ergänzung weiterer Unterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse, • Überarbeitung der Unterlagen zur elektromagnetischen Verträglichkeit, **2** 01801 326326 · Anpassung und Änderung der textlichen Darstellungen zu Oberleitungs-

Hanau für den Neubau der Nordmainischen S-Bahn (Strecke 3685), • Erstellung einer Studie zum Störfallrisiko (Seveso III-Gutachten),

anlagen,

• Erstellung eines Brandschutzgutachtens für den Hbf Hanau und 

Änderung der Unterlagen zu Altlasten(-verdachtsflächen),